

## AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

### **BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024 UND ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG DES HAUSHALTSPLANES FÜR DAS JAHR 2024**

Die Satzung hat folgenden Wortlaut:

#### **HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE EDERMÜNDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2024**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. S.142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Gemeindevertretung am 19.02.2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### **§ 1 - Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

##### **im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	16.922.700 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	16.894.700 EUR
mit einem Saldo von	28.000 EUR

im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Überschuss von	28.000 EUR
--------------------------	------------

##### **im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	736.800 EUR
---	-------------

und dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	881.500 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.908.000 EUR
mit einem Saldo von	1.026.500 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	54.500 EUR
mit einem Saldo von	54.500 EUR

mit einem Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt	344.200 EUR
--	-------------

## **§ 2 - Kredite**

Kredite werden nicht veranschlagt.

## **§ 3 - Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 370.000 € festgesetzt.

## **§ 4 – Liquiditätskredite**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2024 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 500.000 € festgesetzt.

## **§ 5 - Steuersätze**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) - für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 465 v. H.
  - b) - für Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 420 v. H.

Die Gemeindevertretung hat am 18.12.2023 eine Hebesatzsatzung beschlossen. Daher erfolgt die Angabe der vorstehenden Hebesätze lediglich nachrichtlich.

## **§ 6 - Haushaltssicherungskonzept**

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

## **§ 7 - Stellenplan**

Es gilt der von der Gemeindevertretung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

## **§ 8 - Budget**

Jeder Teilhaushalt bildet ein Budget. Ausgenommen hiervon sind die Personal- und Versorgungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen der Kontenklassen 62, 63, 640 – 643, 647 – 649, 65 sowie die Versorgungsaufwendungen der Kontenklassen 644 – 646 bilden ein eigenes Budget. Zahlungswirksame Mehrerträge eines Budgets können zur Deckung von Mehraufwendungen des gleichen Budgets gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO herangezogen werden. Mindererträge sind im Budget auszugleichen.

Zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets könne zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets verwendet werden. Mittel aus den Budgets sind grundsätzlich übertragbar.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt:

Edermünde, 20.02.2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Edermünde

Thomas Petrich  
- Bürgermeister -



Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

**Genehmigung**  
**zur Haushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für**  
**das Haushaltsjahr 2024**

Hiermit erteile ich gemäß § 97a der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. 1 S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), die Genehmigung zur Aufnahme des in § 4 der Haushaltssatzung der Gemeinde Edermünde für das Haushaltsjahr 2024 festgesetzten Höchstbetrages der Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Auszahlung von Leistungen in Höhe von

500.000,00 €

- in Worten: fünfhunderttausend Euro -

gemäß § 105 Abs. 2 HGO.

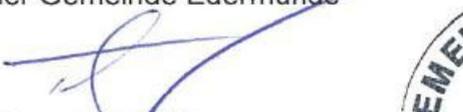
Becker, Landrat



Die Haushaltssatzung 2024 mit Haushaltsplan liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom 19.09.2024 bis einschließlich 27.09.2024 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Edermünde, Brückenhofstraße 4, 34295 Edermünde-Holzhausen, Zimmer 24, während der Öffnungszeiten öffentlich aus.

Edermünde, 13.09.2024

Der Gemeindevorstand  
der Gemeinde Edermünde

  
Thomas Petrich  
- Bürgermeister -

